

Bestätigung über das erste Dienstverhältnis für die Auszahlung der Energiepreispauschale 2022

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Sozialversicherungs-Nr.: _____

Personal-Nr.: _____

Hiermit bestätige ich _____ (Arbeitnehmer*in), dass
mein am 1. September 2022 bestehendes Dienstverhältnis mit:

Name, Anschrift: _____
(Arbeitgeber)

mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist.

Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer
Steuerstraftat oder -ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Arbeitnehmer*in: _____

Hinweis:

Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden. In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den/die Arbeitnehmer*in auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale an eine/n Arbeitnehmer*in mehrfach ausgezahlt wird.